

521.521-SC/lu

Tokio, den 24.6.1983

M e r k b l a t tSchweizer Banken in Japan

1. Folgende Schweizer Banken sind in Japan vertreten

(alle in Tokio) :

Schweizerischer Bankverein	Zweigstelle, seit 10.9.1971
Schweizerische Kreditanstalt	Zweigstelle, seit 1.6.1977 und Representative-Office
Schweizerische Bankgesellschaft	Zweigstelle seit 25.9.1972 und Representative-Office
Schweizerische Volksbank	Representative Office
Interallianz Bank Zuerich AG	Representative Office
Nordfinanz-Bank Zuerich	Representative Office
Banca della Svizzera Italiana	Representative Office
Banca del Gottardo	Representative Office

2. Gesamthaft gesehen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Schweizer Banken in Japan bei der Vermittlung von Anleihsplatzierungen auf den schweizerischen Kapitalmarkt. In Anbetracht der grossen Bedeutung; die Japan diesem Markt für die Beschaffung mittel- und langfristigen Kapitals beimisst, haben die meisten Banken Representative Offices in Tokio. Die Gesamtsumme aller japanischen Anleihen in den Jahren 1975 bis 1982 betrug mehr als sFr. 18 Mrd.

./.

-2-

	Anzahl jap. Anleihen	Gesamthöhe sFr.Mio
1977	18	1065
1978	46	2060
1979	106	4416
1980	73	2865
1981		
1982		

3. Die Zweigstellen (branch offices) vergeben in der Hauptsache kurzfristige Geschäftskredite an japanische und hier tätige Schweizer Firmen. Wegen der regen Kreditnachfrage einerseits (japanische Firmen sind für ihre Aussenfinanzierung weitgehend auf die Kreditaufnahme bei den Banken angewiesen) und den limitierten Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken andererseits (wenig Yen-Einlagen seitens japanischer Sparer, stark begrenzte Swap-Limiten, ungenügende Rediskontkontingente, ungenügende Overnightposition im Devisenhandel) befinden sich praktisch alle ausländischen Banken in Japan chronisch in einer unterfinanzierten Bilanzposition. Von der hohen Sparneigung der Japaner, die bekanntlich rund 2/3 ihrer Ersparnisse in Sichtguthaben zu termingebundenen Einlagen anlegen, profitieren ausländische Banken kaum, da wenig Japaner und praktisch keine japanischen Firmen bei ausländischen Banken Konti unterhalten (das Negativum, dass ausländische Banken über kein Filialennetz verfügen, kann nicht durch Anbieten höher Zinssätze kompensiert werden, da die entsprechenden Zinssätze vom Finanzministerium festgesetzt werden).

-3-

Während die Gewinnentwicklung bei den branch offices in den letzten Jahren relativ stabil geblieben war, hat sich der Ertrag in den letzten Monaten für die meisten verschlechtert (wobei die dem japanischen Finanzministerium unterbreiteten Abrechnungen wegen nicht einheitlicher Berechnung der Verwaltungskosten durch die jeweiligen Hauptsitze kein klares Bild über die effektive Gewinnlage wiedergeben).

Assets der Zweigstellen am 31. März 1982

- SBV	¥ 951 Mrd	(+ 6.1 % gegenüber Vorjahr)
- SBG	¥ 406 Mrd	(- 9 % gegenüber Vorjahr)
- SKA	¥ 620 Mrd	(+ 27.9 % gegenüber Vorjahr)

4. Begehren der Branch-Offices

Neben dem Wunsch nach einer vermehrten Internationalisierung des Finanzplatzes Tokio (offshore market) bestehen folgende Begehren : - die drei Zweigstellen fordern zu Recht, dass die ihnen zustehenden Swap-Limiten und Overnight position diese variieren von Bank zu Bank je nach Anzahl Geschäftsjahre, Benutzungsgrund der bisherigen Limiten u.a.m. weiter erhöht werden. Die letzte Erhöhung dieser Limiten fand im 1983 statt.

Ein echtes Anliegen der Banken allgemein ist die Liberalisierung der Zinssätze, doch kann das Finanzministerium in diesem Punkt vorläufig wegen der beträchtlichen Verschuldung der öffentlichen Hand (der Schuldendienst würde sonst in die Höhe schnellen) unmöglich entgegenkommen, schon gar nicht im Sinne einer Ausnahme-

regelung für die Schweizer Banken.

Mit Ausnahme der Schalterverkäufe ist das Goldgeschäft in Japan weiterhin ausnahmslos einer Reihe von Handelsfirmen vorbehalten. In Anbetracht der weltweiten Bedeutung der Schweizer Banken im Goldhandel wünscht das hiesige Branch-Office der SKA, dass der Schweizer Banken eine Ausnahmeregelung zugestanden werde, und zwar aus Reziprozitätsgründen (japanische Banken in der Schweiz können bekanntlich Goldgeschäfte tätigen). Auf diesen Einzelwunsch ist nicht einzutreten, da es im wesentlichen lediglich darum geht, wer nämlich, der Hauptsitz in Zürich oder die Zweigstelle in Tokio, die Tantième einstecken kann.
